



**LANDESGERICHT INNSBRUCK  
DER PRÄSIDENT**

1 Jv 3346 - 2/16v

Maximilianstraße 4  
6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0)5 76014 342452  
Fax: +43 (0)5 76014 342499  
E-Mail: lg.innsbruck.praesidium@justiz.gv.at

Sachbearbeiter: Dr. Andreas Stutter

Innsbruck, am 08. August 2016

An das  
Präsidium des  
Oberlandesgerichtes  
Innsbruck

**Betreff:** Bundesgesetz mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird  
Begutachtungsverfahren

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird, BMJ-Z17.000/0003-I 8/2016, wird dahingehend Stellung genommen, dass in sachlicher Hinsicht keine Bedenken gegen die Ausweitung der Befugnisse der Rechtspfleger/innen bestehen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der erweiterte Aufgabenkreis der Rechtspfleger/innen auch einen erhöhten Arbeitsanfall für die genannten Entscheidungsorgane bedeuten wird. In den letzten Jahren häufen sich aber die Probleme, dass die systemisierten Planstellen für Rechtspfleger/innen nicht adäquat besetzt werden können. Im Sprengel des Landesgerichtes Innsbruck ist es daher bereits seit längerem erforderlich, dass Richter/innen Agenden, die im Rechtspflegergesetz den Rechtspfleger/innen zugewiesen werden, bearbeiten müssen. Eine Ausweitung des Aufgabenbereichs der Rechtspfleger/innen erscheint daher aus ho. Sicht nur sinnvoll, wenn zumindest die systemisierten Planstellen für Rechtspfleger/innen auch ständig besetzt sind.

Der Präsident des Landesgerichtes  
Dr. Gerhard Salcher

Elektronische Ausfertigung  
gem. § 79 GOG